



Merkblatt Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über Fragen des Datenschutzes informieren, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit unseres Pflegestützpunktes ergeben können.

Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, Sie zu beraten. Hierzu gehören Information über die Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches (SGB) und die dort aufgeführten Leistungen der Kranken- und Pflegekasse sowie des Sozialhilfeträgers. Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Organisation von erforderlichen Hilfen.

Ihre Daten sind in den Pflegestützpunkten in sicheren Händen, die Mitarbeiter haben das Sozialgeheimnis (§ 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I)) zu wahren.

Die nachfolgenden Hinweise geben Ihnen einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten und die damit zusammenhängenden Rechte.

Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Grundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten sind unsere gesetzlichen Aufgaben nach § 7a und § 7c des Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) und § 4 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie §§ 2, 3 des AGPflegeVG.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten i. S. d. § 35 SGB I durch die im Pflegestützpunkt tätigen Personen erforderlich. Die Zulässigkeit folgt aus § 94 SGB XI bzw. Art. 6 Abs. 1c EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem zweiten Kapitel des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – SGB X sowie der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und ggf. auch des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG). Die Inanspruchnahme der Pflegestützpunkte erfolgt auf freiwilliger Basis. Daten werden dort nur im für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang verarbeitet. Dies kann im

Einzelfall z.B. die Übermittlung Ihrer Daten vom Pflegestützpunkt an die zuständige Pflegekasse beinhalten.

Darüber hinaus verarbeiten die Pflegestützpunkte Daten auf Grundlage von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen (Art. 6 Abs. 1a, 7 DSGVO).

Die Pflegestützpunkte dürfen die rechtmäßig erhobenen und gespeicherten Daten der Ratsuchenden für andere Zwecke nutzen und verarbeiten, soweit dafür eine andere Rechtsgrundlage oder ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Die verantwortlichen Vertragspartner der Pflegestützpunkte haben die Sicherheit gem. Art. 25 sowie Art. 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit den Grundsätzen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 5 DSGVO herzustellen und einzuhalten. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei werden der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 EU-DSGVO berücksichtigt. Die Vertragspartner der Pflegestützpunkte verarbeiten in der Regel nur Daten, die einen hohen bis sehr hohen Schutzbedarf nach den Klassifikationen der IT-Grundschutz-Kataloge des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterliegen. Dazu gehören insbesondere die Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 der EU-DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Verzeichnis über die Datenverarbeitung, Meldepflichten bei Datenpannen, gegebenenfalls erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultationen der Aufsichtsbehörde.

Die Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit, der Zweckbindung sowie der Datenvermeidung und Datensparsamkeit.

Welche Daten verarbeiten wir?

Die Pflegestützpunkte verarbeiten die nachfolgenden Kategorien von Daten:

- Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten),
- Daten zum Versicherungsverhältnis,
- Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten als besondere Kategorie personenbezogener Daten,
- Daten zur Pflegeperson,

- Daten zum gesetzlichen Vertreter,
- Daten zu Leistungserbringern,
- Daten zum Beratungsanlass,
- Daten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie nach § 17 Abs. 1 a SGB XI (z.B. Erhebung Hilfe- und Unterstützungsbedarf, Versorgungsplan),
- Anonymisierte Daten.

Wer bekommt Ihre Daten?

Datenübermittlungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften z. B. an Kranken-, Pflegeversicherung, Sozialhilfeträger oder sonstige Dritte, soweit diese für die oben genannten Aufgabenerfüllung und Hilfsangebote zuständig sind. Die Übermittlung von Daten an Dritte bedarf einer Einwilligungserklärung des Betroffenen oder seines gesetzlich Bevollmächtigten. Darüber hinaus dürfen Daten nur in den gesetzlich bestimmten Einzelfällen nach den §§ 67d ff. SGB X ohne Einwilligungserklärung übermittelt werden (z. B. Polizeibehörden, Kommunal- und Gemeindeverwaltung, Steuerbehörden).

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Daten werden für die Aufgabenwahrnehmung nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Vorschriften des SGB gespeichert und anschließend gelöscht. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist sechs Jahre.

Die Daten sind zu löschen, wenn sie zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Auch steht den Ratsuchenden oder ihren gesetzlich Bevollmächtigten ein Anspruch auf Auskunft zu den gespeicherten Sozialdaten gegenüber dem Pflegestützpunkt zu.

Welche Rechte haben Sie?

Es stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht,
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

Zur Wahrnehmung der zuvor genannten Rechte haben die Ratsuchenden die Möglichkeit sich an den Pflegestützpunkt zu wenden, der die daraus erwachsenden Aufgaben übernimmt oder ggf. zwischen den gemeinsam verantwortlichen Partnern koordiniert.

Haben Sie ein Beschwerderecht?

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in den Pflegestützpunkten in Hessen nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für die Vertragspartner der Pflegestützpunkte zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 3163 65021 Wiesbaden Tel: +49 611 1408 - 0

Ihr
Pflegestützpunkt